

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1662

Däniken: Teilzonenplan Gröderstrasse - Möösli / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Däniken unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonenplan Gröderstrasse – Möösli zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit dem Teilzonenplan Gröderstrasse – Möösli werden im Nachgang einer Grenzbereinigung zwischen den Gemeinden Gretzenbach und Däniken bei drei Parzellen an der Gröderstrasse geringfügige Einzonungen vorgenommen. Dadurch kommen die drei Liegenschaften, die bisher teilweise ausserhalb der Bauzone in der Gretzenbacher Landwirtschaftszone lagen, neu vollständig in die Wohnzone von Däniken zu liegen.

Der Teilzonenplan Gröderstrasse – Möösli lag in der Zeit vom 9. Juni bis zum 11. Juli 2005 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Däniken beschloss den Teilzonenplan vorbehältlich von Einsprachen bereits am 6. Juni 2005.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Teilzonenplan Gröderstrasse – Möösli der Einwohnergemeinde Däniken wird genehmigt.
- 3.2 Alle bisherigen Pläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Däniken wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. September 2005 noch zwei mit den Genehmigungsvermerken und Unterschriften der Gemeinde versehene Teilzonenpläne zuzustellen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Däniken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 323.-- zu bezahlen.

K. Konrad Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	323.--	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Olten – Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Baukommission der Einwohnergemeinde Däniken, 4658 Däniken

Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach

Baukommission der Einwohnergemeinde Gretzenbach, 5014 Gretzenbach

H. Schachenmann, Büro für Raumplanung, 4581 Küttigkofen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Däniken: Genehmigung Teilzonenplan Gröderstrasse – Möösli)